



# **Gemeindeversammlung Montag, 2. Dezember 2024**

**Schulhaus Hasenlehn, 20.00 Uhr**

## **Botschaft zur Versammlung**

### **Traktanden**

1. Kenntnisnahme Protokoll Gemeindeversammlung 6. Juni 2024
2. Wahlen
3. Kreditbeschluss Fr. 2'875'000 für Neubau Reservoir
4. Kreditbeschluss Fr. 220'000 für Sanierung Wasserleitung im Bereich Erschliessung Sonnhalde
5. Beschluss Nachkredit Fr. 840'000 für Erschliessung Steinbach
6. Beschluss Budget 2025 sowie Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteuer 2025
7. Verschiedenes und Umfrage

# 1. Kenntnissnahme Protokoll

RV Beat Fuhrer

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. Juni 2024 genehmigt.

# 2. Wahlen

RV Beat Fuhrer

Gestützt auf Artikel 17 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren vom 14.12.1996 sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

## a) Vorschlag **Gemeinderatspräsident**

Kandidat/in, Adresse, Jahrgang	Amtsduer bis	Bemerkung
<b>Bernhard Kunz</b> , Kirchmattestrasse 6, 1963	31.12.2028	Ersatz für Beat Fuhrer

## b) Vorschlag **Mitglied Gemeinderat**

Kandidat/in, Adresse, Jahrgang	Amtsduer bis	Bemerkung
<b>Armin Kunz</b> , Hinter Heidbühl 20, 1976	31.12.2028	Ersatz für Caroline Wüthrich
<b>Christa Roth-Zürcher</b> , Ilfisstrasse 9, 1981	31.12.2026	Ersatz für Stefan Thuner
<b>Sanusha Sathasivam</b> , Hasenlehnmattestrasse 9, 1994	31.12.2025	Ersatz für Bernhard Kunz

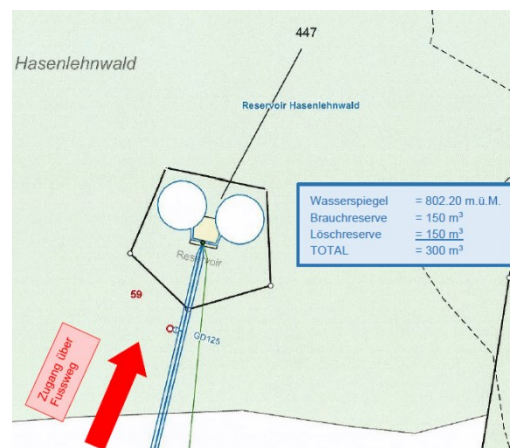
Die Wahlvorschläge werden wenigstens sieben Tage vor der Versammlung im amtlichen Anzeiger publiziert. An der Wahlversammlung können zehn stimmberechtigte Personen unterschriftlich weitere Vorschläge einreichen. Art. 17/3 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren ist zu beachten (Unterschrift der vorgeschlagenen Person, usw.).

# 3. Kredit Neubau Reservoir

RV Adrian Zurmühle

## Aktuelle Trinkwasserversorgung

Das Reservoir der Wasserversorgung Trubschachen befindet sich heute im Hasenleewald und wurde 1946 erstellt. Das Volumen beträgt 300 m<sup>3</sup>, aufgeteilt in zwei Kammern. 150 m<sup>3</sup> davon dienen als Löschrserve. Die 2.2 km lange Quellzuleitung ab Rothenfluh wird unabhängig vom Versorgungsnetz direkt ins Reservoir eingespiesen. Ein grosser Teil der Quellzuleitung ist noch aus der Erstellungszeit 1946. Der Zugang zum Reservoir Hasenlehn ist nur zu Fuss möglich, was Kontrollen und Unterhaltsarbeiten erheblich erschwert.



## Hintergründe für Neubauprojekt

Das Volumen von 300 m<sup>3</sup> ist gemäss den Berechnungen deutlich zu klein. Gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) Trubschachen wird ein Reservoirvolumen von 600 m<sup>3</sup> gefordert. Die Dimensionierung von Reservoiren berechnet sich wie folgt:

- Brauchreserve: entspricht grundsätzlich der fluktuierenden Wassermenge über den Ausgleichszeitraum von einem Tag
- + Störreserve: entspricht min. 50% des mittleren Tagesbedarfs der Druckzone und deckt Störfälle wie Stromausfall, Pumpendefekte, Brunnstubenreinigung, Leitungsbrüche etc. ab
- + Löschreserve: entspricht den Planungsrichtwerten für die Brandbekämpfung

Insbesondere die Sicherstellung des Löschschatzes kann mit dem heutigen Volumen nicht gewährleistet werden. Die erforderlichen Bedingungen für den Betrieb der Sprinkleranlage der Kambly SA können heute nicht erfüllt werden. Das liegt zum einen an zu kleinen Leitungsnetz und zum anderen an der zu kleinen Löschreserve im Reservoir Hasenlehn.

Mit dem geplanten Projekt Neubau Reservoir und der neuen Löschwasserleitung können die vorhandenen Defizite behoben werden.

## Standortabklärungen

Die Ver- und Entsorgungskommission hat im Vorfeld zum vorliegenden Projekt zusammen mit dem Ingenieurbüro H.R. Müller AG mehrere Standorte für einen Reservoirneubau geprüft. Folgende Rahmenbedingungen wurden unabhängig vom Standort berücksichtigt:

- **Wasserspiegelhöhe:** Der maximale Wasserspiegel des heutigen Reservoirs liegt auf 802.20 m.ü.M. Dies ergibt im Versorgungsnetz je nach Gebiet einen Ruhedruck (statischer Druck) zwischen 6.2 und 8.1 bar, was in Wasserversorgungen als ideal gilt. Der zukünftigen Wasserspiegel und damit die Höhe des neuen Reservoirs ist dadurch gegeben.
- **Reservoirvolumen:** In der GWP Trubschachen wurde das Volumen wie folgt bestimmt: Brauchreserve 155 m<sup>3</sup>, Störreserve 135 m<sup>3</sup> und Löschreserve 300 m<sup>3</sup>, total 600 m<sup>3</sup>.
- **Löschschatz:** Als Massstab gilt der Bedarf der Sprinkleranlage Kambly von 3'200 l/min.
- **Bewilligungsfähigkeit:** Die betroffenen Grundeigentümer sowie die involvierten Amtsstellen müssen dem Vorhaben zustimmen.
- **Bauablauf:** Das heutige Reservoir Hasenlehn muss während der Bauzeit des neuen Reservoirs (ca. 1.5 Jahre) weiterlaufen, da sonst die Trinkwasserversorgung und der Löschschatz nicht mehr gewährleistet werden können.

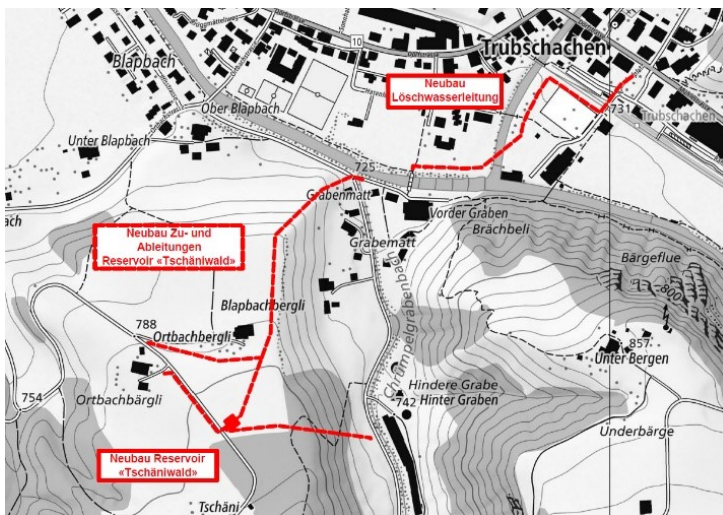
Aus der Standortevaluation sind schlussendlich drei mögliche Standorte übriggeblieben, wobei ein Standort aufgrund Widerstands der Grundeigentümer nicht weiterverfolgt wurde. Für die beiden anderen Standorte wurde ein detaillierter Variantenvergleich gemacht.

	<b>A Tschäniwald</b>	<b>B Hasenlehn</b>	<b>Fazit</b>
<b>Rodungen</b>	820 m <sup>2</sup> , kein Schutzwald	3'400 m <sup>2</sup> , grosse Fläche an temporärer Rodung, Schutzwald	Vorteil A
<b>Gebäude</b>	22 x 8.5 x 4.0 m	20 x 8.5 x 4.5 m	gleich
<b>Wasserspiegelhöhe</b>	802.00 m.ü.M.	802.00 m.ü.M.	gleich
<b>Baustelle</b>	Gute Zufahrt, einfaches und flaches Terrain, genügend Lagerfläche, Kran möglich.	Ausbau der Zufahrt nötig, sehr steiles Gelände, Lagerplatz aufwändig zu errichten, eventuell Baugrubensicherung nötig, Materialtransport mittels Seilbahn.	Vorteil A

<b>Grösste Risiken</b>	Keine grossen Risiken	Kosten wegen unbekanntem Baugrund (Baugrubensicherung), Hangmuren	Vorteil A
<b>Zugang zum Reservoir</b>	Über neue Zufahrt bis vor Reservoir möglich	Nur mit Allrad möglich. Sehr steile Zufahrt. 30 m Fussweg über Treppe zum Reservoir.	Vorteil A
<b>Löschschutz Kambly SA (3'200 l/min)</b>	Nur mit zusätzlicher Leitung und PW Unterdorf möglich.	Ohne zusätzliche Massnahmen möglich.	Vorteil B
<b>Löschschutz normal (900 l/min)</b>	Menge kann problemlos zur Verfügung gestellt werden.	Menge kann problemlos zur Verfügung gestellt werden.	gleich
<b>Werkleitungen</b>	Werkleitungsbau im Mittelteil in steilem Gelände. Anschlusspunkte günstig gelegen.	Werkleitungsbau in steilem Gelände. Anschlusspunkte DW und SW in der Kantonsstrasse	Vorteil A
<b>Quelle</b>	Alte Quelleleitung durchs Dorf kann stillgelegt werden.	Alte Quelleleitung durchs Dorf wird weiterhin genutzt.	Vorteil A
<b>Betriebseinrichtungen</b>	Drücktüren, Fenster, Armaturen, Löschkappe, Steuerschrank, Klimaanlage, Hebeeinrichtung, UV-Anlage	Drücktüren, Fenster, Armaturen, Löschkappe, Steuerschrank, Klimaanlage, Hebeeinrichtung, UV-Anlage	gleich
<b>Betrieb / Wartung / Unterhalt / Kontrollen</b>	Guter Zugang über Gemeindestrasse. Benötigtes Material kann bis zum Reservoir transportiert werden.	Reservoir nur zu Fuss erreichbar. Benötigtes Material muss zum Reservoir getragen werden.	Vorteil A
<b>Abbruch bestehendes Reservoir</b>	Ausbau Betriebseinrichtungen, Abbruch Beton bis 1 m unter Terrain. Auffüllung mit Erdmaterial.	Ausbau Betriebseinrichtungen, Abbruch Beton bis 1 m unter Terrain. Auffüllung mit Erdmaterial.	gleich
<b>Kostenschätzung zum Zeitpunkt Studium</b>	Fr. 1'910'000.-	1'880'000.-	Vorteil B

## Projekt «Tschäniwald»

Gestützt auf das detaillierte Variantenstudium hat sich der Gemeinderat für die Weiterverfolgung des Standortes «Tschäniwald» ausgesprochen. Das Ingenieurbüro Müller hat daraufhin das vorliegende Vorprojekt mit Kostenschätzung ausgearbeitet.



- Neues Reservoir 600 m<sup>3</sup> «Tschäniwald», Wasserspiegelhöhe 802.00 m.ü.M.
- Zuleitung Quellwasser PE 160 / 130.8 mm ab Krümpelleitung via Krümpelwald (Bohrung)
- Ableitungen (Druckwasser PE 250 / 204.6 mm, Rein- und Regenabwasser, Schmutzwasser) über Blapbachbergli bis Anschlusspunkt vorder Gräben
- Neuer Hydrant Blapbachbergli/Ortbachbergli
- Neue Löschwasserleitung ab Hasenlehnmatte via Himmelhausmatte, untere Säge bis Bahnhofplatz

## Kostenübersicht

	CHF inkl. Mwst.
Reservoir und Leitungen	2'430'000.--
Löschwasserleitung	300'000.--
Rückbau Reservoir Hasenlehn	145'000.--
Total	2'875'000.--

Im Finanzplan sind für das Projekt 2,49 Mio. Franken eingestellt. Diese Zahlen stützen sich auf die Kostenschätzung von Februar 2022 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Die nun ausgewiesenen Kosten fallen etwas höher aus, einerseits wegen der Teuerung von rund 17 % und weil sich das Projekt im Rahmen der Detailausarbeitung verändert hat.

Der Gesamtkredit enthält einen Betrag für den Rückbau des alten Reservoirs. Sollte sich im Rahmen der Ausführungsplanung ergeben, dass ein Erhalt für private Zwecke als machbar und nützlich erweist, können diese Kosten allenfalls eingespart werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diesbezüglich noch keine abschliessenden Beschlüsse gefällt wurden.

Von Seiten Kanton wird mit Subventionen von rund Fr. 70'000 für das Reservoir gerechnet.

## Ausführung

Sobald der nötige Kredit genehmigt ist, wird das Bauprojekt im Detail ausgearbeitet und die nötige Baubewilligung eingeholt. Der Baustart ist ab Herbst 2025 vorgesehen, wobei die Löschwasserleitung bereits im Frühling 2025 in Abhängigkeit zum Bahnhofumbau gebaut werden soll.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das Gesamtprojekt Neubau Reservoir (inkl. Löschwasserleitung und Rückbau altes Reservoir) einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'875'000 zu Lasten Spezialfinanzierung Wasser zu beschliessen.

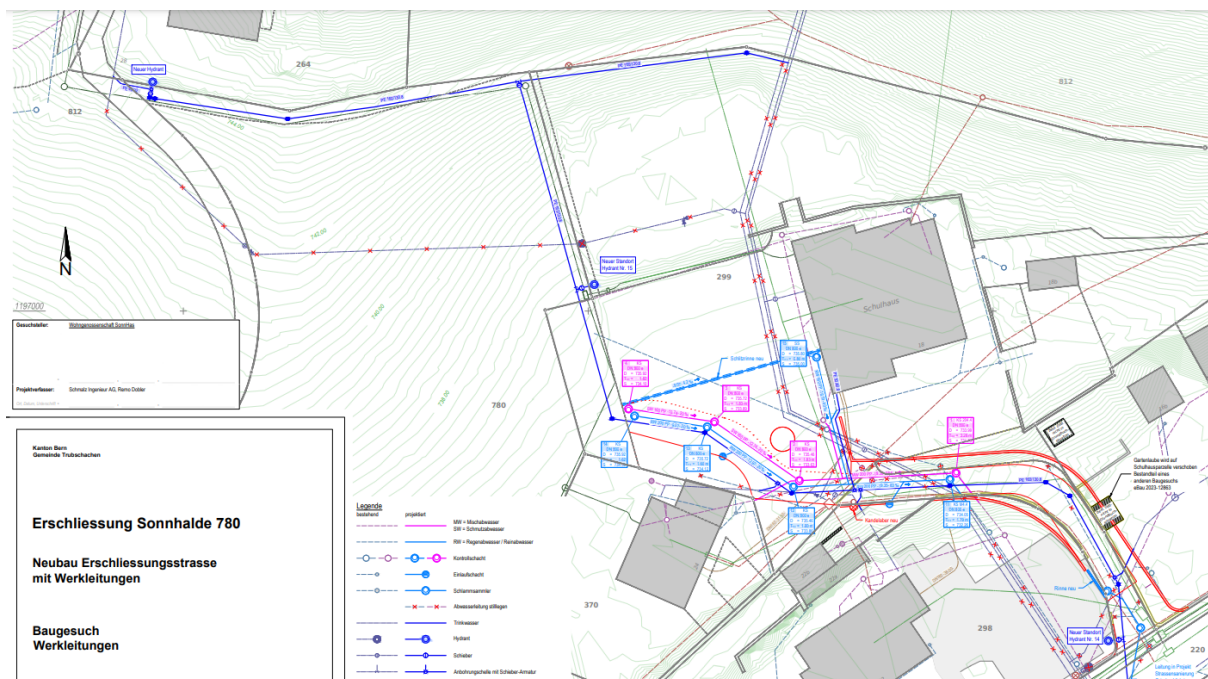
## 4. Kredit Sanierung Wasserleitung im Bereich Erschliessung Sonnhalde

RV Adrian Zurmühle

Für die neue Überbauung im Gebiet Sonnhalde wird die Zufahrtsstrasse zum Dorfschulhaus ausgebaut. In diesem Zusammenhang soll die öffentliche Wasserleitung angepasst werden. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Linienführung neu in Strassenverlauf (heute führt die Leitung über ein Privatgrundstück)
- Neue Leitung entlang Grundstücksgrenze Schulhaus/Überbauungsgebiet
- Neuer Hydrant mit Zuleitung im Bereich Sonnhalde/am Waldrand

Die Ver- und Entsorgungskommission hat das Projekt nicht zuletzt auch wegen der Versorgungssicherheit ausgearbeitet. Bei der zu sanierenden Leitung handelt es sich um die zentrale heutige Reservoirableitung. Mit der geplanten Anpassung kann gewährleistet werden, dass bei einem Schaden an der alten Leitung die Versorgung für die Gemeinde nicht unterbrochen wird.



## Kostenübersicht

	CHF inkl. Mwst.
Baumeister	62'330.50
Sanitär	106'245.00
Massnahmen Ortsdurchfahrt (bereits ausgeführt)	10'000.00
Geometer, Honorar, Mwst.	33'755.00
Reserve/Rundung	7'669.50
<b>Total</b>	<b>220'000.00</b>

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der öffentlichen Wasserleitung im Bereich Erschliessung Sonnhalde einen Verpflichtungskredit von Fr. 220'000 zu Lasten Spezialfinanzierung Wasser zu beschliessen.

## 5. Nachkredit Erschliessung Steinbach

RV Bernhard Kunz

Die Gemeindeversammlung hat am 02.06.2023 dem Verpflichtungskredit von Fr. 4'195'000.00 für die Erschliessung Steinbach zugestimmt. Der Kredit basierte auf dem damaligen Vorprojekt. Seitdem wurde das Bauprojekt im Detail ausgearbeitet und mit den vielen verschiedenen Akteuren (SBB, kantonale Amtsstellen und Grundeigentümer) abgesprochen. Die Planung erfolgt über das Ingenieurbüro M+P aus Burgdorf.

Nach langen Verhandlungen präsentiert sich nun ein bewilligungsfähiges Projekt, welches allen Ansprüchen gerecht wird. Die Erarbeitung des Projekts war mühselig, das Ergebnis lässt sich aber sehen.



Gestützt auf das nun erarbeitete Bauprojekt wurde der Kostenvoranschlag nochmals überarbeitet und es zeigt sich eine Überschreitung des ursprünglichen Kredits. Die Projektänderungen lösen folgende Mehrkosten aus:

		Stand 02.06.2023	Stand 17.10.2024	Differenz
Strassenbau	CHF	1'300'000	1'671'000	+ 371'000
Bahnbau	CHF	550'000	751'600	+ 201'600
Brückenbau	CHF	975'000	1'083'000	+ 108'000
Voruntersuchungen	CHF	15'000	27'100	+ 12'100
Honorare und Nebenkosten	CHF	638'000	728'500	+ 90'500
Landerwerb	CHF	37'000	72'000	+ 35'000
Reserven/Diverses	CHF	380'000	326'800	- 53'200
Mwst. gerundet	CHF	300'000	375'000	+ 75'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>4'195'000</b>	<b>5'035'000</b>	<b>840'000</b>

Die Mehrkosten lassen sich wie folgt begründen:

- Gestaltung Brücke, inkl. Begleitgruppe ("aufwendige" Brücke) CHF 100'000.00
- Schwergewichtsmauer entlang Kantonsstrasse (von OIK IV verlangt) CHF 75'000.00
- Ausführung über 2 Jahre (SBB hat keine Ressourcen für Bau BÜ im 2025) CHF 35'000.00
- Ausführungen in der Nacht, 2026 (keine Gleissperre im 2026 möglich) CHF 40'000.00
- Photovoltaikanlage (Option Gemeinde, nur Differenz zu normaler Dacheindeckung) CHF 40'000.00
- ökologische Ersatzmassnahmen (von Wasserbaupolizei verlangt) CHF 40'000.00
- Ersatz Blocksteinmauer auf Ostseite (von IVS verlangt) CHF 30'000.00
- Kabelarbeiten und Sicherungsanlagen (Angabe SBB) CHF 190'000.00
- Fachplanung SBB CHF 90'000.00
- Rückbau Damm Süd (von Berner Heimatschutz verlangt) CHF 40'000.00
- Teuerung Baumeisterarbeiten Dez. 2022 bis Sept. 2024 (ca. 4%) CHF 85'000.00

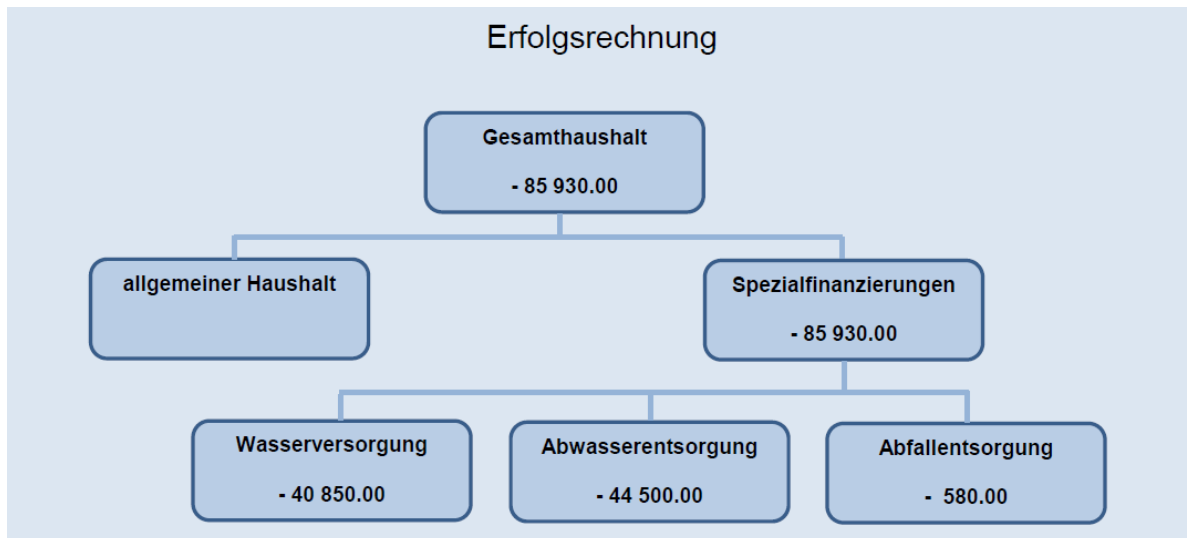
Der Nachkredit beträgt rund 20% des ursprünglichen Kredits. Davon können lediglich 4% als gebundenen Ausgaben angesehen werden (Teuerung). Der Nachkredit ist damit der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen (Art. 45 Gemeindeverfassung).

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Mehrkosten einen Nachkredit von Fr. 840'000 zu Lasten Verpflichtungskredit Erschliessung Steinbach zu beschliessen.

### 0 Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2025 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 7'802'075.-- und einem Ertrag von Fr. 7'716'145.- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'930.-- ab. Die Steueranlage bleibt für das kommende Jahr unverändert auf 1.99.



### 1 Berichterstattung

#### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG. [BSG 170.11]), erstellt.

#### 1.2 Abschreibungen

##### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2014 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen: Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 1'793'760.70 wird innert 13 Jahren d.h. ab dem Rechnungsjahr 2014 bis und mit Rechnungsjahr 2026 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 7.69% oder Fr. 137'982.00

##### 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

##### 1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

##### 1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.



Andererseits müssen Entnahmen gemacht werden, wenn ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt vorhanden ist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) kleiner als 30 % ist.

Ergebnis vor Vornahme und Entnahme von zusätzlichen Abschreibungen (SG 900)		Fr. -250'275.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	Fr. 5'600'000.00	
./.. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	Fr. 428'450.00	
Differenz	Fr. 5'171'550.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag Ertragsüberschuss)		Fr. 0.00
Entnahme aus zusätzlichen Abschreibungen		Fr. 164'345.00
Ergebnis Budget		Fr. -85'930.00

### 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.- (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## **2 Erläuterungen**

### **2.1 Allgemeines**

Alle Lastenverteiler sind periodengerecht abgegrenzt. Die Arbeitshilfen für das harmonisierte Rechnungsmodell vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) dienen als wertvolles Arbeitsinstrument. Die Berechnungen der Lastenverteiler und die Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen mit der Finanzplanungshilfe, welche die Finanzdirektion des Kantons Bern zur Verfügung stellt.

Aufwand und Ertrag der Schule werden im Schulverband verbucht. Die Gemeinden Trub und Trubschachen teilen den Aufwandüberschuss der Schule nach Einwohner- und Schülerzahlen. Die Liegenschaftsbenützung wird nach Anzahl Klassen abgegolten und die Schülerbeiträge erscheinen im Ertrag der einzelnen Gemeinden. Aufwand und Ertrag der Schülertransportkosten für unzumutbare Schulwege erscheinen nach wie vor im Budget der Gemeinden.

### **2.2 Erfolgsrechnung**

#### 2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Bei den Löhnen wurde eine Teuerung von 1.5% sowie eine Gehaltsstufenerhöhung für Beförderungen berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt der Personalaufwand Fr. 16'700.00.- höher aus. Verantwortlich dafür sind unter anderem eingerechnete Aushilfestunden aufgrund eines Personalaustritts im Werkhof. Einen Einfluss hat ebenfalls die Neubesetzung der Hauswartsstelle in der Mehrzweckanlage.

#### 2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 9.52% auf Fr. 1'375'000.--. Gründe der Zunahme sind der um Fr. 80'000.00.- höhere bauliche Unterhalt an den Schulliegenschaften (Schlüsselsystem Hasenlehn, Spielplatzüberwachung, Duschen Hasenlehn), geplante Anschaffungen wie ein Waschturm für die Mehrzweckanlage und Tablets für den Gemeinderat.

### 2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Beim Wasser beträgt die Einlage in den Werterhalt 80 % und beim Abwasser 60 %. Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser werden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet und der werterhaltende Unterhalt wird dem Werterhalt entnommen. Die Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen beträgt Fr. 279'000.-- und fällt somit Fr. 1'000.- - tiefer aus. Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser bleiben unverändert.

### 2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Grundlage für die Transferzahlungen bildet die Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern. Der Transferaufwand fällt Fr. 100'575.-- höher aus. Gründe sind die höheren Anteile am Lastenausgleich EL (Fr. 41'000.--). Lastenausgleich Sozialhilfe (Fr. 38'500.-) und an den Betriebskosten Sozialdienst Langnau i. E. (Fr. 13'000.--). Zudem ist der Beitrag an die Musikschule Oberemmental sowie der Anteil an den Betreuungsgutscheinen höher.

### 2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen gegenüber den Spezialfinanzierungen erscheinen im Transferaufwand und die Verrechnungszinsen im Finanzaufwand bzw. im Finanzertrag.

### 2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Fiskalertrag steigt um Fr. 135'100.--. Dieser Anstieg ist mit höheren Gewinnsteuern JP und mehr Vermögensgewinnsteuern zu begründen.

### 2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag beträgt Fr. 3018'300.- und steigt um Fr. 40'450.--. Es ist gemäss Finanzplanungshilfe mit einem um Fr. 32'000.-- höheren Zuschuss für die Mindestausstattung und einem um Fr. 31'500.-- höheren Zuschuss für den Disparitätenabbau zu rechnen.

### 2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Der Rückgang beim Finanzertrag beträgt Fr. 3'200.--. Dieser ist mit sinkenden Zinserträgen auf den flüssigen Mitteln zu begründen.

### 2.2.9 Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag sind die Entnahmen aus den Vorfinanzierung des Eigenkapitals von Fr. 180'000.-- und die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von Fr. 164'345.-- enthalten.

### 2.2.10 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich	Budget			Rechnung	
	2025	2024	2023	2022	2021
Sozialhilfe	924'500.00	886'000.00	870'000.00	842'555.95	714'758.00
Ergänzungsleistungen	377'000.00	336'000.00	363'000.00	344'117.00	355'627.00
Familienzulagen	7'500.00	7'500.00	7'500.00	5'707.00	9'774.00
öffentlicher Verkehr	265'000.00	262'000.00	250'000.00	233'404.00	218'586.00
neue Aufgabenteilung	273'200.00	273'000.00	275'000.00	274'645.00	269'545.00
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>1'847'200.00</b>	<b>1'764'500.00</b>	<b>1'765'500.00</b>	<b>1'700'428.95</b>	<b>1'568'290.00</b>
Disparitätenabbau	713'500.00	682'000.00	658'000.00	643'904.00	633'401.00
Mindestausstattung	607'000.00	575'000.00	551'000.00	537'994.00	526'036.00
geografisch-topografische Lasten	233'200.00	234'000.00	233'000.00	233'778.00	234'619.00
soziodemografische Lasten	18'700.00	19'800.00	19'700.00	19'736.00	17'959.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>1'572'400.00</b>	<b>1'510'800.00</b>	<b>1'461'700.00</b>	<b>1'435'412.00</b>	<b>1'412'015.00</b>

Die Lastenverteiler steigen gegenüber dem Budget 2024 um 4.67 %. Der Finanzausgleich steigt um 4.08 %.

### 2.2.11 Spezialfinanzierungen

Die wiederkehrenden Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser bleiben unverändert. Bei der Spezialfinanzierung Abfall werden die Grundgebühren um einen Siebtel gesenkt (Einpersonenhaushalt neu Fr. 60.00). Insgesamt schliessen die Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'930.-- ab.

## 2.3 Investitionen

Geplant sind Investitionen von Fr. 8'175'000.--. Dabei werden Beiträge und Subventionen von Fr. 2'575'000.-- erwartet.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Dorfschulhaus	2'300'000.00	460'000.00	1'840'000.00
Ersatz Wärmepumpe MZA	60'000.00	0.00	60'000.00
Sanierung Lift Schulhaus Hasenlehn	29'000.00	0.00	29'000.00
Autounterstand + PV-Anlage Dorfschulhaus	170'000.00	0.00	170'000.00
Erschliessung Sonnhalde	100'000.00	0.00	100'000.00
Sanierung Fussgängersteg Bahnwägli	110'000.00	0.00	110'000.00
Erschliessung Steinbach 2025	2'786'000.00	2'105'000.00	681'000.00
Sanierung Trubstrasse	180'000.00	0.00	180'000.00
Ersatz Kommunalfahrzeug inkl. Salzstreuer, Unkrautvernichter	210'000.00	0.00	210'000.00
Sanierung Brüggli 7-Brügglweg	10'000.00	0.00	10'000.00
Neugestaltung Bahnhofplatz / Asphaltierung	120'000.00	10'000.00	110'000.00
Neubau Bushof	424'000.00	0.00	424'000.00
Ortsplanungsrevision	38'000.00	0.00	38'000.00
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>6'537'000.00</b>	<b>2'575'000.00</b>	<b>3'962'000.00</b>
Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Erweiterung Wasserleitung Sonnhalde	146'000.00	0.00	146'000.00
Sanierung Wasserleitung Ortsdurchfahrt	25'000.00	0.00	25'000.00
Bauprojekt Reservoir	70'000.00	0.00	70'000.00
Löschwasserleitung Reservoir	295'000.00	0.00	295'000.00
Neubau Reservoir inkl. Rückbau	700'000.00	0.00	700'000.00
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>1'236'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'236'000.00</b>
Projekte Kanalisation	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Gemeindekanäle GEP 2016	150'000.00	0.00	150'000.00
Aufnahme private Abwasserleitungen	20'000.00	0.00	20'000.00
Überarbeitung GEP	50'000.00	0.00	50'000.00
Investitionsbeiträge ARA Region Langnau	70'000.00	0.00	70'000.00
Sanierung Abwasserleitung Sonnhalde	62'000.00	0.00	62'000.00
<b>Total Kanalisation</b>	<b>352'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>352'000.00</b>
Projekte Abfall	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Wertstoffsammelstelle	50'000.00	0.00	50'000.00
<b>Total Abfall</b>	<b>50'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>50'000.00</b>
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>8'175'000.00</b>	<b>2'575'000.00</b>	<b>5'600'000.00</b>

## Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Sachgruppen, 1.1.2025 bis 31.12.2025  
Trubschachen

	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023	
<b>Betrieblicher Aufwand</b>				
30	Personalaufwand	901 080	884 380	841 370.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 375 000	1 255 550	876 547.41
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	508 750	459 850	348 546.95
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	279 000	280 000	278 964.55
36	Transferaufwand	4 530 345	4 429 770	4 092 571.76
37	Durchlaufende Beiträge			
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>7 594 175</b>	<b>7 309 550</b>	<b>6 438 001.37</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>				
40	Fiskalertrag	3 242 400	3 107 300	3 181 748.05
41	Regalien und Konzessionen	76 000	76 000	76 406.20
42	Entgelte	806 900	826 000	788 394.28
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	109 800	90 000	8 197.65
46	Transferertrag	3 018 300	2 977 850	2 711 095.19
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen			
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>7 253 400</b>	<b>7 077 150</b>	<b>6 765 841.37</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 340 775</b>	<b>- 232 400</b>	<b>327 840.00</b>
34	Finanzaufwand	99 900	80 900	49 028.55
44	Finanzertrag	118 400	121 600	105 598.20
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>18 500</b>	<b>40 700</b>	<b>56 569.65</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 322 275</b>	<b>- 191 700</b>	<b>384 409.65</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	108 000	108 000	433 468.45
48	Ausserordentlicher Ertrag	344 345	298 070	175 602.90
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>236 345</b>	<b>190 070</b>	<b>- 257 865.55</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 85 930</b>	<b>- 1 630</b>	<b>126 544.10</b>

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Steueranlage auf 1.99 Einheiten festzusetzen (unverändert),
- die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille festzusetzen (unverändert),
- das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'930.-- (Gesamthaushalt) zu beschliessen.

## 7. Kenntnismnahmen und Umfragen

RV Beat Fuhrer

Informationen nach Bedarf und Wortmeldungen aus der Bevölkerung.

Im Anschluss an die Versammlung werden der abtretende Gemeindepräsident und die abtretenden Gemeinderatsmitglieder verabschiedet. Die Versammlung ist herzlich zum gemeinsamen Apéro eingeladen.